

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 02.12.2025

Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwORG/010/25

öffentlich Datum der Anfrage: 04.11.2025

Beantwortung von Anfragen aus dem ORG v. 04.11.2025

Anfragen:

1. Herr Kollmann äußert, dass ein Schreiben eines Einwohners einging, in dem es darum ging, die Parkplätze am Friedhof zeitlich zu begrenzen. Nun sollen zwei Parkplätze werktags (Montag - Sonnabend) in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr dort entstehen.
2. Herr Kollmann erzählt von der Parksituation in der Fahrtrichtung Pflegeheim im Hagental. Er fragt an, wann dort ein Halteverbot eingerichtet wird. Herr Graßmann erwidert, es handele sich um einen verkehrsberuhigten Bereich und damit sei Parken ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Flächen erlaubt. Herr Busch sichert eine Prüfung zu.
3. Des Weiteren möchte Herr Kollmann wissen, bis wann die Fahnenhalterung am Rathaus angebracht wird.
4. Die Lampen im Jacobsgarten sind defekt. Bis wann ist mit einer Reparatur zu rechnen, möchte Herr Kollmann wissen.

beantwortet durch:	Zander, Sibylle	gez. S. Zander 04.12.25
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.2 Hoch- und Tiefbau, Gebäudemanagement	gez. S. Zander 04.12.25
Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	gez. i.V. K. Held 08.12.2025
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 08.12.25

zu 1.)

Nach erfolgter Prüfung seitens des Baulastträgers und der Straßenverkehrsbehörde ist es im in Rede stehenden Bereich nicht notwendig weitere Parkplätze zeitlich zu begrenzen.

Bei Betrachtung der Örtlichkeit kann festgestellt werden, dass vor dem Eingang zum Friedhof 4 Parkflächen ohne Einschränkungen zur Verfügung stehen. Hinzu kommt ein angelegter, unmittelbar anschließender Seitenstreifen mit 3 Parkflächen, bei welchem das Parken ohne Einschränkungen möglich ist. Des Weiteren befinden sich im Straßenverlauf der Lindenstraße rechtsseitig 6 Kurzzeitparkflächen. Dort kann für die Dauer von 2 Stunden mit dem sichtbaren Auslegen der Parkscheibe von montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr geparkt werden. Außerdem ist im Bereich vor der Harzer Uhrenfabrik ein Kurzzeitparkbereich eingerichtet, welcher ca. 6 Parkflächen beinhaltet und wo das Parken mit Parkscheibe für 2 Stunden in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr jeden Tag möglich ist. Außerhalb der ausgeschilderten Zeiten ist ein freies Parken ohne Einschränkungen dort möglich. Zu den genannten Zeiten müssen die Fahrzeuge die Parkflächen nach max. 2 Stunden verlassen. Die beiden aufgeführten Kurzzeitparkbereiche befinden sich zudem auch fußläufig in unmittelbarer Nähe zum Friedhof.

zu 2.)

Die Einrichtung eines Halteverbots im Bereich des Hagentals ist aus Sicht des Baulastträgers und der Straßenverkehrsbehörde nicht notwendig.

Im in Rede stehenden Bereich sind ausreichend Parkflächen vorhanden. Zudem ist der Straßenverlauf breit genug, um ein Parken am Fahrbahnrand ohne weitere Einschränkungen zu ermöglichen. Auch bei den turnusmäßig durchgeführten Kontrollen des ruhenden Verkehrs konnte durch den Vollzugsdienst keine vermehrte Anzahl von Parkverstößen festgestellt werden, die eine Einschränkung des Parkens vor Ort rechtfertigen würde.

zu 3.)

Das Konzept zur Beflaggung am Standort Gernode sieht keine Installation von Fahnen an der neu sanierten, denkmalgeschützten Fassade vor. Der zur Verfügung gestellte Flaggenhalter erfüllt nicht die Anforderungen für eine Montage im öffentlichen Bereich. Die Errichtung der Fahnenmasten erfolgt auf der Freifläche rechts neben dem Rathaus.

zu 4.)

Die Lampen im Jacobsgarten sind funktionstüchtig.